

Jugend & Familie

Ausgabe November 2015 / Nr. 10

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

Schutzinitiative zurückgezogen – wie weiter?

Von Regula Lehmann

Mitte Juli wurde die Initiative «Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule» zurückgezogen. Viele fragen sich: Was nun? Die «Elterninitiative Sexualerziehung» bietet Eltern Tipps und Beratung.



Am 15. Juli 2015 informierte das Komitee «Schutz vor Sexualisierung in Kindergarten und Primarschule», dass die Ende 2013 mit 110'000 Unterschriften eingereichte Verfassungsinitiative zurückgezogen werde. Genannt wurden verschiedene Gründe, etwa dass die breite Öffentlichkeit für das Thema des Sexualkundeunterrichts sensibilisiert sei und dass Bund und Kantone veranlasst wurden, sich mit der vom BAG propagierten Einführung von Sexualkundeunterricht ab Kindergarten zu befassen. Eine schleichende Einführung sei nun nicht mehr möglich.

Wie geht es weiter?

Tatsächlich war der Rückzug der Initiative wohl nicht unklug. Das Risiko einer Ablehnung an der Urne war gross. Eine solche Niederlage wäre ein Steilpass für die Befürworter der Frühsexualisierung gewesen und hätte diesen zusätzliche Legitimation verschafft.

Wie geht es nun weiter? Was bedeutet dies für Eltern, welche die Initiative unterstützt haben, weil Ihnen eine kindgerechte schulische Sexualaufklärung am Herzen liegt?

WHO-Standards zur Frühsexualisierung

Klar ist, dass der Kampf gegen die Sexualisierung unserer Kinder noch lange nicht gewonnen ist. Auch wenn «Gender» aus dem Lehrplan 21 gestrichen wurde und in den ersten Jahren kein Sexualkundeunterricht zu finden ist: Die Organisation «Sexuelle Gesundheit Schweiz» tut alles, um ihre Vorstellungen von Sexualaufklärung in die Lehrer-Ausbildung und Lehrmittel einfließen zu lassen.

Ein Beispiel ist auch die im Mai 2015 lancierte «Allianz für Sexualaufklärung», der schon über 60 Schweizer Organisationen angehören. Deren Ziel ist es, die «WHO-Standards für Sexualaufklärung in Europa» voranzutreiben. Basierend auf der These vom «Kind als sexuellem Wesen» wollen die WHO-Standards sogar die frühkindliche Sexualität fördern.

«Frühkindliche Masturbation»

Selbst bei Kleinkindern wird ein Sexualisierungsbedarf ausgemacht: *«Kinder haben schon im frühen Alter sexuelle Gefühle. Zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr entdecken sie die körperlichen Unterschiede zwischen Mann und Frau. Während dieser Zeit beginnen Kinder, ihren*

eigenen Körper zu entdecken (frühkindliche Masturbation, Selbststimulation), und möchten vielleicht den Körper ihrer Freunde untersuchen (Doktorspiele). Kinder erfahren ihre Umgebung durch Ausprobieren, und Sexualität unterscheidet sich in dieser Hinsicht nicht von anderen Bereichen.» (S.27)

Hedonistisches Moralverständnis

Kinder hätten ein «Recht auf Information»: *«Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf Sexualität als einem positiven Potenzial des Menschen und Quelle für Befriedigung und Genuss.» (S.22)* Sexuelle Freizügigkeit für alle, Masturbation, Zustimmung zu jeder sexuellen Orientierung ... Es ist offensichtlich, auf welcher Weltanschauung die WHO-Standards aufgebaut sind. «Tu, was Dir Spass macht, entdecke Dich selber, verschaffe Dir, wozu Du Lust hast ... Hauptsache, alle sind einverstanden und ihr verhütet richtig!» Das Elternrecht auf Erziehung wird dem «Kinderrecht auf Information» (fragt sich nur, welche Information!) natürlich klar untergeordnet.

Dass solche «Aufklärung» nicht zielführend ist, liegt auf der Hand. Kinder sind nicht «sexuelle Wesen», sondern – schlicht und einfach – Kinder! Der kindliche Sexualhormon-Spiegel ist bis zum Einsetzen der Pubertät sehr tief und gesunde Kinder distanzieren sich noch stark von sexuellen (Erwachsenen-)Themen. Das ist normal und ein wichtiger Schutz. Und insbesondere Teenager sind von ihrer Reife her in der Regel noch nicht fähig, eine selbstbestimmte und selbstverantwortete Sexualität zu leben.

Leider werden diese Fakten weitgehend unterschlagen. Selbst namhafte Kritiker der übereifrigen «Sexualpädagogik der Vielfalt», wie etwa der Schweizer Kinderarzt Remo Largo, finden kein Gehör. Macht es da überhaupt Sinn, sich dieser «Lawine» entgegenzustellen? Unbedingt! Im Gespräch mit anderen Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen kann sehr viel erreicht werden.

Fortsetzung auf S. 2

Elterninitiative Sexualerziehung

Die «Elterninitiative Sexualerziehung» wurde 2015 neu gegründet und möchte:

- Eltern in Fragen um Sexualerziehung und Sexualkundeunterricht konkret unterstützen und
- sich für eine altersgerechte Sexualkunde an Schweizer Schulen einsetzen.

Geschäftsführerin und Ansprechperson ist Regula Lehmann. Mehr zur Elterninitiative unter: www.elterninitiative-sexualerziehung.ch oder Telefon 071 290 17 42 (Mail: sexualerziehung@livenet.ch)



Vielleicht kann jemand helfen?

• Fröhliche Familie sucht «gute Fee»:

Die fröhliche und unkomplizierte Familie Abplanalp (Bild unten) aus Kerns (OW) wäre sehr dankbar, wenn hin und wieder eine «gute Fee» vorbeikommen könnte, um da und dort etwas anzupacken. Es geht vor allem darum, zwischendurch einmal mit den Kindern etwas spazieren zu gehen oder zu spielen ... damit die Mutter in aller Ruhe ein, zwei Stunden die Schreibarbeiten, usw. erledigen kann.



- **Familie benötigt Hilfe:** Mitte Oktober erwartet eine unserer Familien in Niederscherli/BE das vierte Kind. Alle freuen sich darauf – Mama, Papa und die drei Kinder (6, 4, 2 Jahre) – aber auch in diesem Fall suchen wir jemanden, der ein offenes Ohr hat und die Mutter hie und da etwas entlasten könnte.
- **E-Piano gesucht:** Das musikalische Bauerntöchterchen Céline ist eine begabte Pianistin. Auf ihrem Keyboard hat sie jedoch zu wenig Tasten zum Klavierspielen. Sie sucht nun ein Yamaha E-Piano (ein elektronisches Klavier).

Hinweise und Hilfsangebote bitte wie üblich an Telefon 031 351 90 76. Vielen Dank für jedes Mittragen!

Gute Nachrichten:

Im letzten Rundbrief hatten wir um Hilfe für verschiedene Familien gebeten. Bei Familie T. mit ihren inzwischen einjährigen Vierlingen in Rorschacherberg wirkt dank unserem Aufruf zur Freude aller eine liebenswürdige junge Frau und angehende Medizinstudentin als Familienhilfe.

Fortsetzung von S. 1

Engagierte Eltern gefragt!

An der Basis, wo der Sexualkundeunterricht tatsächlich stattfindet, können Mütter und Väter positiv einwirken. Die Umsetzung der Sexualpädagogik hängt in der Praxis stark von Schulleitungen und ausführenden Lehrpersonen ab. Und – Gott sei Dank – sind viele Lehrpersonen vernünftig denkende Menschen, denen es am Herzen liegt, dass ihre Schüler zu gesunden und beziehungsfähigen Menschen heranwachsen. Sie haben durchaus Verständnis für begründete Anliegen von Eltern betreffend die schulische Sexuaufklärung.

Was Eltern tun können

Befassen Sie sich mit dem Thema Sexualerziehung und setzen Sie Ihre Überzeugungen im Familienalltag

um. Wenn Lehrpersonen merken, dass Sie als Eltern sich auskennen, werden Ihre Bitten und Anregungen viel eher Gehör finden.

Fragen Sie freundlich bei der Kindergärtnerin oder Lehrperson Ihrer Kinder nach, was sie punkto Sexualkundeunterricht plant (ob etwas geplant ist). Falls Sexualkundeinhalte auf dem Programm stehen, so kommunizieren Sie, dass Sie vorgängig informiert werden möchten. Am besten vereinbaren Sie einen Termin, um frühzeitig zu hören, was sich die Lehrperson konkret vorstellt, und um in aller Ruhe Ihre Bedenken mitzuteilen.

Überlegen Sie sich, welche Punkte wichtig sind und formulieren Sie diese als konkrete Bitten. Nutzen Sie auch unbedingt die Gelegenheit, gute Bücher und Lehrmittel zu empfehlen und bringen Sie gleich Anschauungsmaterial mit. Leihen oder schenken Sie der

Lehrperson ein geeignetes Bilderbuch oder Heft und weisen Sie auf hilfreiche Links hin. Entsprechende Tipps finden Sie unter www.elterninitiative-sexualerziehung.ch.

Dispensation vom Sexualkundeunterricht?

Die Frage kann nur individuell und abhängig von den Unterrichtsinhalten und der Konstitution des Kindes beantwortet werden. Und natürlich davon, ob Kinder zu Hause so stark gemacht werden, einem gewissen Gegenwind standzuhalten.

Derzeit ist die Dispensation in den Kantonen unterschiedlich geregelt und auch künftig wird vom Ermessen der Lehrperson oder Schulleitung abhängen, wie sie gehandhabt wird.

Falls Sie nicht verantworten können, Ihr Kind am Sexualkundeunterricht teilnehmen zu lassen, gibt es verschiedene Möglichkeiten: Entweder Sie setzen die Joker-Halbtage ein, an denen Ihr Kind nach Vorankündigung ohne Begründung freinehmen kann. Oder Sie bitten die Lehrperson, dass Ihr Kind während der Sexualkunde-Lektionen in einem anderen Zimmer arbeiten darf. Bewilligen Lehrperson oder Schulleitung beides nicht, so können Sie sich unter Berufung auf das «Elternrecht auf Erziehung» und die «Gewissensfreiheit» an die kantonale Erziehungsdirektion wenden. Wer dies erwägt, sollte fachkundige Unterstützung beiziehen.

Prägen Sie Ihre Kinder, bevor andere es tun!

Entscheiden Sie sich hingegen dafür, Ihr Kind oder Ihren Teenager am Sexualkundeunterricht teilnehmen zu lassen, so sollte das Gehörte zu Hause mit dem betroffenen Kind besprochen oder in der Familie (je nach Alter der anderen Kinder!) thematisiert werden. Eltern sind, was ihre Kinder betrifft, Experten. Prägen Sie Ihre Kinder – bevor andere es tun!

Kurzmeldungen

Reagenzglas-Kinder haben häufiger psychische Probleme

Kinder von Frauen mit Fertilitätsproblemen haben ein grösseres Risiko, psychisch krank zu werden. Das ergab eine Studie eines Forscherteams der Krebsforschungsgesellschaft Kopenhagen, aus der die «Frankfurter Allgemeine» anfangs August zitierte. Das Forschungsteam wertete dabei die Dia-

Neue Landeshymne:

Hört endlich auf mit diesem Unsinn!

Offenbar gibt es wirklich keine echten Probleme mehr in unserem Land... (!)

Seit Monaten belästigt uns die sog. „Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft“ (SGG) mit dem penetranten Versuch, unsere bisherige Nationalhymne von „religiösem Ballast“ zu „entstauben“ und durch eine „zeitgemässere“ Version zu ersetzen. 500'000 Franken will die vermeintlich „gemeinnützige“ Gesellschaft für das Projekt verbuttern. Selbst die liberale „Neue Zürcher Zeitung“ kommentierte das Vorhaben als völlig überflüssig.

Am 12. September wurde nun in der Sendung „Potzmusic“ des Schweizer Fernsehens der Siegerbeitrag verkündet: Dabei handelt es sich um den Vorschlag «Weisses Kreuz auf rotem Grund, unser Zeichen für den Bund» von Werner Widmer (Zollikerberg).

Die Melodie des „Schweizerpsalms“, die der Zisterziensermönch Zwysig vor 170 Jahren komponierte, soll bestehen bleiben. Konsequenterweise geändert wurde jedoch der Text und vor allem jeder religiöse Bezug gestrichen. Viel die Rede ist dafür von Frieden, Offenheit für die Welt und Solidarität.

Das Projekt der SGG, den Gottesbezug aus der Nationalhymne zu streichen, steht *in einer Linie* mit anderen Bemühungen, christliche Wertzeichen und Symbole aus der Öffentlichkeit zu verbannen. Hierzu gehörten Versuche, Weg- und Gipfelkreuze abzubauen, Kreuze aus Schulzimmern zu entfernen, Lehrbücher „anzupassen“ und christlichen Jugendorganisationen staatliche Subventionen zu entziehen.

Die SGG sitzt auf 85 Millionen Franken Vermögen und weist jedes Jahr einen Gewinn aus. Da fällt eine zweckentfremdete Ausgabe von einer halben Million, die mit „Gemeinnützigkeit“ nicht das Geringste zu tun hat, wenig ins Gewicht. Dennoch wäre es sinnvoll, wenn die SGG ihre Mittel statt für ideologische Projekte für praktische Hilfe nutzen könnte. Etwa im Kreis der 2'400 Mitgliedsfamilien unserer Interessengemeinschaft IG „Familie 3plus“ gibt es zahllose kinderreiche Familien, die Unterstützung dringend nötig hätten.

Bitte unterschreiben Sie die beiliegende Protestkarte an den Präsidenten der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft.

gnosen von zweieinhalb Millionen Kindern, die zwischen 1969 und 2006 zur Welt kamen, bis ins frühe Erwachsenenleben aus. Den Medizinerinnen gelang es anhand der Daten herauszufinden, welche Nachkommen von einer Frau mit Fertilitätsproblemen stammen. Das Risiko dieser Kinder, an einer psychischen Krankheit zu erkranken, war im Schnitt 23 Prozent höher. Häufige Erkrankungen sind: Schizophrenie, Depressionen oder ADHS. Wie sich die Art der Infertilitätstherapie – Hormonabgabe oder künstliche Befruchtung – auswirkt, konnten die Forscher nicht klären. (TA)

Cannabis als Schmerzmittel?

Der Bundesrat wird beauftragt, den

Einsatz von natürlichem Cannabis als Schmerzmittel untersuchen zu lassen. Prüfen soll er dies im Rahmen eines wissenschaftlichen Pilotprojekts. Nach dem Nationalrat hat am 9. September auch der Ständerat einer Motion von Nationalrätin Margrit Kessler (GLP/SG) oppositionslos zugestimmt. (sda)

Keine nationale Mobbing-Strategie

Wird jemand in sozialen Netzwerken bedroht, beleidigt oder beispielsweise mit peinlichen Videos lächerlich gemacht, spricht man von Cybermobbing. Dagegen braucht es nach Ansicht des Ständerats Massnahmen. Eine nationale Strategie hält er aber für das falsche Vorgehen. Eine Motion von

Nationalrätin Barbara Schmid-Federer (CVP/ZH) hat er stillschweigend abgelehnt. (sda)

Jugendliche kommen zu einfach an Alkohol

Für Jugendliche ist es oft kein Problem, Alkohol zu beschaffen. Letztes Jahr wurden bei jedem dritten Testkauf Bier, Wein oder Spirituosen an Minderjährige verkauft. Das ist der höchste Wert seit 2008. Bis 2013 war die Rate der erfolgreichen Testkäufe auf 25,8 Prozent gesunken, letztes Jahr waren es 33,7 Prozent. Ein Grund dafür ist, dass viel mehr Testkäufe am Abend durchgeführt wurden: Später am Tag gelang es den Testkäufern doppelt so oft, Alkohol zu kaufen. (sda)



Fröhliche Kundengebungsteilnehmer am Marsch fürs Läbe.

«Marsch fürs Läbe» vom 19. September: Danke fürs Mitmachen!

Über 3'500 Personen – viel mehr als in den letzten Jahren – nahmen am 19. September am «Marsch fürs Läbe» teil. Er stand dieses Jahr unter dem Motto «Total Mensch!».

Auf polizeiliche Anweisung fand der Anlass nicht im Zürcher Stadtzentrum, sondern in Zürich-Oerlikon statt und auch dieses Mal wurde die Kundgebung von linksautonomen Aktivist*innen angegriffen.

Grusswort des Papstes

Ungeachtet drohender Angriffe versammelten sich über 3'500 Sympathisanten von siebzehn christlichen Organisationen auf dem Oerliker Marktplatz. Zu Beginn wurde ein Grusswort von Papst Franziskus verlesen. Der Papst liess die Teilnehmenden wissen,

dass er das klare und starke christliche Zeugnis des «Marsch fürs Läbe» schätze.

Da Bischof Charles Morerod (Freiburg/Genf/Lausanne) wegen eines Romaufenthalts verhindert war, trug Weihbischof Marian Eleganti dessen Rede vertretungsweise vor. Engagierte Referate hielten auch Nationalrätin Marianne Streiff (EVP/BE) und SEA-Co-Generalsekretär Marc Jost.

Ein Zeichen für das Leben setzen!

Der anderthalbstündige Marsch durch Zürich Nord war trotz linksautonomer

Divergenzen unter Genossinnen

Die Diskussion unter den Abtreibungsbefürworterinnen und -Befürwortern selber wird immer widersprüchlicher. Bluttests ermöglichen es heute, das Geschlecht des Embryos innerhalb der Frist für eine legale Abtreibung festzustellen – also vor der 12. Woche. Der Bundesrat will deshalb auf eine Motion von Ständerätin Pascale Bruderer (SP/AG) hin verbieten, dass Frauen ein Kind nur wegen seines Geschlechts abtreiben. Gegen ein solches Verbot wehren sich nun andere linke Politikerinnen, wie etwa Anne-Marie Rey, die Initiatorin der geltenden Fristenregelung. Im «Tages Anzeiger» vom 17. Juli 2015 verteidigte sie vehement das Recht, ein Kind allein wegen dessen Geschlecht abtreiben zu dürfen. Insbesondere meinte sie, mit einem entsprechenden Verbot werde wieder zwischen gerechtfertigten und ungerechtfertigten Schwangerschaftsabbrüchen unterschieden und damit die Abtreibungsdebatte neu lanciert.

Angriffe ein bunter, fröhlicher und lauter Bekenntniszug für das Leben und das Recht auf Leben. Und einmal mehr war unsere Kundgebung ein wichtiges Zeichen in der Öffentlichkeit, dass die jährliche Tötung von rund 10'000 ungeborenen Menschen in unserem Land nicht einfach unbeachtet bleibt.

Besonders schön ist es, beim jährlichen «Marsch fürs Läbe!» auch immer wieder vielen Freunden und Gönnern unserer Arbeitsgruppe «Jugend und Familie» persönlich zu begegnen! Vielen Dank für Ihr Kommen!

Käthi Kaufmann-Eggler

Gebetsanliegen des Monats

Wir beten:

- Für das älteste Töchterlein einer Berner Familie, das wegen eines Unfalls mit dem Mähdrescher ein Bein amputieren musste.
- Für eine sechsfache Mutter aus der Ostschweiz, dass ihre argen Rückenschmerzen nachlassen.
- Für einen Vater von fünf Kindern im Emmental, der eben eine schwere Hirnoperation überstanden hat.
- Für einen fünffachen Vater im Kanton Luzern: dass er bei liebevoller Umsorgung bald aus seiner schweren Depression herausfindet.
- Für eine Familie im Kanton Schwyz, der eben das fünfte Kind geschenkt wurde – ein behindertes mit Trisomie 21: Möge die ganze Familie die Freude am kleinen Mädchen bewahren, auch wenn die Umgebung hin und wieder nur wenig Verständnis zeigt ...

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
 Jahresabonnement: Fr. 20.–
 Spendenkonto PC 80–33443–1
 Redaktion dieser Ausgabe:
 Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
 3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
 E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
 www.jugendundfamilie.ch
 Hilfesuche betreffend Familien in Not
 sind zu richten an:
 Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
 6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52
 Adressänderungen bitte an den Verlag:
 Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
 Postfach 4053, 8021 Zürich
 Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach